

Mattstetten

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Dienstag, 2. Juni 2015, 20.00 Uhr im Mehrzweckgebäude in Mattstetten

Traktanden

1. **Jahresrechnung 2014**
Genehmigung Jahresrechnung 2014
2. **Aufhebung Reglemente**
 - Kindergartenreglement
 - Reglement über die Elternmitwirkung
 - Zivilschutzreglement
 - Wehrdienstreglement
3. **Kenntnisnahme Kreditabrechnung**
Sanierung Wasserleitung Föhrenweg
4. **Sanierung Heizung im alten Schulhaus**
Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 55'000.00
5. **Mitteilungen des Gemeinderates**
Orientierung über Fitnessgerät auf altem Turnplatz
Orientierung über Prüfung BLS Werkstätte in Mattstetten
6. **Verschiedenes**

Die Jahresrechnung 2014 sowie die Reglemente liegen 30 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung öffentlich bei der Gemeindeverwaltung Mattstetten auf. Die Unterlagen zu den übrigen Geschäften liegen 20 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung öffentlich auf. Der Gemeinderat verweist zudem auf die Botschaft, welche jeder Haushaltung im Mai 2015 zugestellt wird. Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner, welche am 2. Juni 2015 das 18. Altersjahr erreicht haben, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Mattstetten angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen.

Mattstetten, 27. April 2015

Gemeinderat Mattstetten